



# Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister  
Beh/Vo

Baddeckenstedt, den 15.05.2023

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: XI /057 (Ba)</b> AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
<b>Widmung der Gemeindestraße im Baugebiet Baddeckenstedt-Ortsmitte</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	25.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	04.07.2023	öffentlich	Entscheidung	1

## Antrag:

Die im anliegenden Lageplan *orange* dargestellten Straßenflächen werden dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Straße erhält den Namen „An der Innerste“.

## Begründung:

Die Straßenzüge im Baugebiet Baddeckenstedt-Ortsmitte sind endgültig hergestellt und werden nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr ist wichtig, damit u.a. auch die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und den Winterdienst klar geregelt werden. Die Widmung selbst ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße/eines Weges im Rechtssinne begründet wird, die Straße also in den Hoheitsbereich des öffentlichen Rechts überführt wird.

Der Gemeinderatsbeschluss selbst stellt noch nicht die Widmung dar, diese ist durch Verfügung aufgrund der Beschlussfassung zu erstellen.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlagen: Lageplan**